

An die lehrenden Kolleginnen und Kollegen
im Bachelor Erziehungs- und Bildungswissenschaft
und
im Master Bildungswissenschaft

Prof. Dr. Inka Bormann
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Information zur Teilnahme von ERASMUS-Studierenden an Lehrveranstaltungen, ECTS-Punkte-Vergabe an ERASMUS-Studierende und zu ERASMUS-Formularen

Telefon +49 30 838-55 987 (Sekretariat)
Fax +49 30 838-4 55987
E-Mail sekbormann@erzwiss.fu-berlin.de

Berlin, Mai 2016

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

jedes Jahr kommen über ERASMUS+ zahlreiche Studierende an unseren Fachbereich und nehmen an Seminaren und Vorlesungen teil. Diese „Incomings“ erhalten vor Beginn des Semesters bei einer Informationsveranstaltung generelle Hinweise auf das Bachelor- bzw. Masterstudium an unserem Fachbereich.

Als Lehrende sind Sie häufig mit Fragen der ERASMUS-Studierenden konfrontiert. Dieses Schreiben dient der Information über die Teilnahme an Veranstaltungen, die Vergabe von ECTS-Punkten und den Umgang mit ERASMUS-Formularen.

1) Teilnahme an Veranstaltungen

- Die ERASMUS-Incomings sollen genauso studieren wie alle anderen Studierenden, d.h., in Seminaren sind sie ebenfalls an die vereinbarten Anwesenheitsregelungen sowie die Regelungen zur aktiven und regelmäßigen Teilnahme gebunden.
- Sofern die Incomings bei ihrer Ankunft noch nicht in Campus Management registriert sind und sich daher nicht über Campus Management in die Kurse einschreiben konnten, sollen sie direkt bei den Lehrenden um einen Platz in der Lehrveranstaltung bitten. Bitte prüfen Sie, ob Sie diese Studierenden in Ihren Kurs aufnehmen können.

2) Zur Vergabe von ECTS-Punkten an die Incomings

- Es gibt folgenden [Beschluss des Fachbereichsrats vom 13.02.2014 zur Vergabe von ECTS an internationale Studierende](#):
„Internationale Studierende, die im Rahmen des ERASMUS-Programms am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin studieren, benötigen zur Anfertigung von Hausarbeiten, zur Präsentation von Referaten oder Portfolios etc. aufgrund ihrer Sprachprobleme in der Regel einen hohen Zeitaufwand als Studierende mit der Muttersprache Deutsch. Deswegen kann den ERASMUS-Studierenden bei der Berechnung ihrer ECTS-Punkte ein Bonus von bis zu 50 % berechnet werden; der sich so ergebende Wert wird aufgerundet. Z. B. erhält ein ERASMUS-Student für die aktive Teilnahme an einem Seminar statt 3 dann bis zu 5 ECTS-Punkte.“
- Daraus resultiert für das Fach Erziehungswissenschaft:
*Vorlesungen ohne Note = 2 ECTS / mit Note = 3 ECTS
Seminare ohne Note = 3 ECTS / mit Note = 4 ECTS
Darüber hinaus bis zu 50%iger Aufschlag an ECTS möglich; Entscheidung darüber liegt bei der zuständigen Lehrkraft.*

Dies ist auch im Vorlesungsverzeichnis zu finden unter: [Vorlesungsverzeichnis: Erziehungswissenschaft, ganz oben unter der Rubrik „Allgemeine Informationen“](#)

- Noten für modulabschließende Prüfungen tragen Sie bitte wie gewohnt auch für die Incomings im Campus Management ein. Anders als unsere Studierenden belegen die Incomings oftmals nur einzelne Veranstaltungen statt ganzer Module.
- Wichtig ist der Hinweis, dass der unter Pkt. 2 genannte Hinweis („Sprachbonus“) sich nicht auf die Verbesserung der Prüfungsbewertung bezieht, d.h. Erasmusstudierende bei gleicher Punktzahl in einer Klausur also eine bessere Note bekämen. Sie können aber unter Zustimmung der Dozenten/innen z.B. mehr Zeit für die Bearbeitung einer Klausur eingeräumt bekommen oder als modulabschließende Prüfung eine Hausarbeit verfassen.
- ERASMUS-Studierende, deren Muttersprache nicht Deutsch ist,
 - sollen an den regulär für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Prüfungsleistungen teilnehmen, wenn sie eine modulabschließende Prüfung ablegen wollen. Sofern Sie als Dozent/in aber selbst dazu bereit sind, können Sie den ERASMUS-Studierenden freiwillig in Einzelfällen andere Prüfungsformen anbieten.
 - können bei der Vergabe der ECTS-Punkte einen „Sprachbonus“ erhalten. Dadurch kann z.B. ein Referat für eine oder einen Incoming mehr ECTS-Punkte umfassen als oben angegeben. Sie können dies den Incomings auf deren Wunsch auf einem Leistungsnachweis bestätigen. Es ist die Aufgabe der Studierenden, sich zum Ende der Vorlesungszeit um die Punkteeintragung auf diesem Leistungsnachweis zu kümmern, bevor sie sich am Ende ihres Aufenthaltes von Frau Herzog-Thamm ein transcript of records ausstellen lassen. Der Leistungsnachweis kann hier abgerufen werden: <http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/studium/scheinformulare/index.html>
- Einige Erasmus-Studierende nehmen an Vorlesungen teil, schreiben aber keine Klausur mit. Für die regelmäßige und aktive Teilnahme an einer Vorlesung können in diesem Fall 2 bzw. 3 ECTS-Punkte vergeben werden. Um gerade bei großen Vorlesungen die regelmäßige Anwesenheit festzustellen, können Sie den ERASMUS-Studierenden als Grundlage für die Vergabe der ECTS-Punkte die Teilnahme an jeder Vorlesungssitzung bestätigen.
- Mitunter können die Studierenden nicht während der gesamten Vorlesungszeit in Berlin sein (z.B. weil das Semester an ihrer Heimatuniversität schon wieder beginnt und / oder sie dort Prüfungen ablegen müssen). In diesem Fall müssen Sie bitte zwecks Bescheinigung der aktiven und regelmäßigen Teilnahme am Seminar wie bei allen anderen Studierenden überlegen, wodurch die Fehlzeit ggf. kompensiert werden kann.

3) Zum Umgang mit ERASMUS-Formularen

- Mit den ERASMUS-Formularen haben Sie nichts zu tun. Sie als Lehrende bescheinigen keine Aufenthaltsdauer, unterzeichnen keine Learning Agreements o.ä.
- Es gibt eine AUSNAHME: Oft haben die Studierenden in ihren Learning Agreements vor der Ankunft in Berlin Kurse eingetragen, die sie dann doch nicht besuchen können oder wollen. Sie müssten dann das nebenstehende Formular ausfüllen, das die „Changes to the Learning Agreement“ auflistet. Auf diesem Formular müssen Sie als Dozent/in in Table C die Teilnahme des oder der Incoming an Ihrer Veranstaltung bestätigen.
- Abgesehen von dieser Ausnahme sind im Zusammenhang mit ERASMUS ausschließlich folgende Personen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen:
 - formelle Fragen zu ERASMUS (z.B. Verlängerung des Aufenthalts)
 - konkrete Fragen rund um das Studium (z.B. Anmeldung zu Kursen)
 - Nachweis am Ende des Aufenthalts (transcript of records)
 - übergreifende Fragen (z.B. Bestätigung exakter Aufenthaltsdaten)

The image shows a portion of the ERASMUS mobility agreement form. It includes the following sections:

- Section to be completed DURING THE MOBILITY:**
 - Table B:** Exceptional changes to the proposed mobility programme. It contains fields for 'Student's last name (S)', 'Student's first name (S)', 'Study abroad period of the mobility', 'Host institution', 'Start of mobility', 'End of mobility', and 'Coordinator's last name (S)'. Below this is a table with columns for 'Component', 'Additional components', 'Start of mobility', 'End of mobility', and 'Remarks'. The table is currently empty.
 - Table C:** Exceptional changes to study programme abroad or additional components in case of extension of stay abroad. It contains a table with columns for 'Component', 'Additional components', 'Start of mobility', 'End of mobility', and 'Remarks'. This table is also empty.

Frau Di Vincenzo und
 Frau Prof. Dr. Bormann
 Frau Heinze-Drinda
 Frau Herzog-Thamm
 Erasmus-Büro in der
 Ittisstraße

Univ.-Prof. Dr. Inka Bormann
 (Erasmusbeauftragte für das Fach Erziehungswissenschaft)